

**Nichtverbreitungsbrief
(Draft)
04/2005**

 **Universität Trier**
Politikwissenschaft
Juniorprofessor Dr. Sebastian Harnisch

Datum: 14.04. 2005

Antrag der SPD- und Grünen –Fraktion zur Überprüfungs-konferenz 2005 (BT-Drs. 15/5254): Kommentar
von Jun.-Prof. Dr. Sebastian Harnisch

Der Antrag der Regierungsfractionen zur Überprüfungs-konferenz des Nichtverbreitungsvertrages enthält wichtige Fragen und Vorschläge, die auf der Überprüfungs-konferenz, beginnend am 2. Mai 2005, diskutiert werden sollten: Dazu gehören u.a. die Frage der Nichtmitgliedschaft Indiens, Pakistans und Israels, der Austritt Nordkoreas, die zögerlichen Abrüstungs-bemühungen der Kernwaffenstaaten sowie die weitere vertragliche Einschränkung der Proliferation von Kernwaffentechnologie durch den CTBT und FMCT.

Kritisch betrachtet werden sollten angesichts der derzeitigen Krise des Nonproliferationsregimes folgende vier Aspekte: 1) die falsche Prioritätensetzung des Antrags, wenn es um die Reduzierung der Gefahr des Einsatzes von nuklearen oder radiologischen Waffen geht; 2) die mangelnde konkrete Fortentwicklung der völkerrechtlichen Mechanismen zur Proliferationsbekämpfung, insbesondere des NV-Vertrages; 3) die unzureichende Einbeziehung der VN, insbesondere des Sicherheitsrates, als Nonproliferationssinstrument; 4) die polarisierende Kritik gegenüber der völkerrechtskritischen Haltung in der US-Proliferationspolitik.

Neben diesen Aspekten fällt auf, dass der Antrag weder den vom UN-Generalsekretär angeforderten Bericht des High Level Panel noch dessen

eigenen Bericht vom März 2005 erwähnt.

Ad 1: Wenn es um die Frage eines möglichen Einsatzes von radiologischen oder nuklearen Sprengkörpern geht, dann ist die Gefahr durch Terrorgruppen am größten, die sich Spaltmaterial oder Kernwaffen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion beschafft haben (Allison 2004). Daher müsste dem G-8 Aktionsplan nicht nur deutlich mehr Priorität im Antrag eingeräumt werden. Es müsste auch dessen Umsetzung deutlich verkürzt werden (Stichwort „global nuclear clean out“ in 5 anstatt in 10 Jahren).

Ad 2: Der Antrag lässt nicht erkennen, dass die wichtige Frage der Art. IV NVV-Auslegung offen, bzw. unzureichend reflektiert. So sollte bezüglich der Frage der friedlichen Nutzung von Kernenergie ein Prüfungsverfahren etabliert werden, inwieweit Kernanlagen ökonomisch viabel sind, inwiefern die in Frage stehende Aktivität technisch überhaupt überprüft werden kann, und ob die IAEA zu einer solchen Überprüfung bereits berechtigt und in der Lage ist (vgl. Sokolski 2005). Weitergehend wird die Frage der Nutzung von Urananreicherungs-, Plutoniumwiederaufbereitungstechnologie durch Staaten, die über diese Technologien noch nicht verfügen, nur unzureichend adressiert. Die vier grundsätzlichen Optionen Moratorium, multilaterale Nutzung, internationale Kartellbildung mit oder ohne IAEA-Beteiligung müssen alle vorurteilsfrei diskutiert und auf ihre politische Durchsetzbarkeit hin überprüft werden.

Ad 3: Trotz der Forderung nach einer Stärkung des Völkerrechts und der VN werden keine konkreten Vorschläge zu deren Durchsetzung gemacht. So müsste das Austrittsverfahren aus dem NVV dahingehend verändert werden, dass der Austritt im Rahmen einer Konferenz nicht nur detailliert begründet und diskutiert werden sollte (Cooling off period), sondern ein illegitimer Rückzug oder die Nutzung von erworbener Nukleartechnologie nach dem Austritt Sanktionen durch den VN-SR nach sich ziehen. Aufbauend auf VN-SR- Res. 1540 sollte auch der illegale Transfer von MVW-Technologie weitergehend kriminalisiert werden, indem das IAEA-Zusatzprotokoll zum integralen Bestandteil des Art. III NVV und so zur Basis der friedlichen Nutzung von Kernenergie gemacht wird. Zur Stärkung der VN müssen auch die institutionellen Kapazitäten des SR durch den Aufbau einer ständigen Einheit oder Unterausschusses mit Expertenbindung (Stichwort „Verstetigung der UNMOVIC“) gestärkt werden. Diese Einheit oder eine ähnliche sollte auch zur Koordination und Durchsetzung der Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge mit Nuklearwaffen eingesetzt werden (Blix 2005).

Ad 4: Schließlich sollte die berechtigte Kritik an der völkerrechtskeptischen Haltung der Bush-Administration und der zögerlichen Umsetzung der Abrüstungsversprechen konstruktiv geäußert werden, indem die gemeinsame Fortbildung des Völkerrechts im Bereich der Nichtverbreitung in den Vordergrund gerückt wird. Dies betrifft die Fortentwicklung der VN-SR Res. 1540, die weitergehende „Legalisierung“ der PSI für den Land- und Luftverkehr, die Interpretation des Art. IV NVV sowie die konkrete rechtliche Ausgestaltung der friedlichen Eindämmung des iranischen Nuklearprogramms (ACA et al. 2005: 7-9). Eine besonders diffizile,

aber auch wichtige Frage betrifft den Umgang der Verbündeten mit der Proliferationstätigkeit des A. Q. Khan-Netzwerkes. Nach den ungesicherten Standorten in der ehemaligen Sowjetunion bildet das Netzwerk (bzw. dessen fortbestehende Teile) die wahrscheinlichste Quelle für Nukleartechnologie für (islamistische) Terrorgruppen.

Quellen:

Allison, Graham 2004: Nuclear Terrorism. The Ultimate Preventable Catastrophe, New York.

Antrag der Abg. Dr. Rolf Mützenich et al. „Verbreitung der Kernwaffen verhindern und die nukleare Abrüstung stärken – Die Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrag (NVV) zum Erfolg führen, 13.04. 2005, (BT-Drs. 15/5254) <http://dip.bundestag.de/btd/15/052/1505254.pdf> [14.04. 2005].

Arms Control Association et al. 2005: major Proposals to Strengthen the Nonproliferation Treaty, A Resource Guide, April 2005, http://www.armscontrol.org/pdf/NPTRevConf2005_MajorProposals.pdf [14.04. 2005].

Blix, Hans 2005: Statement March 16, New Delhi, <http://www.wmdcommission.org/files/Statement%20about%20NPT-%2016%20March%202005.pdf> [14.04. 2005].

Carnegie Endowment for International Peace (CEIP) 2005: Universal Compliance, A Strategy for Nuclear Security, Washington D. C. February 2005, <http://www.carnegieendowment.org/files/UC2.FINAL3.pdf> [14.04. 2005].

Sokolski, Henry 2005: After Iran: Back to the Basics on “Peaceful” Nuclear Energy, in: Arms Control Today Online (April 2005), http://www.armscontrol.org/act/2005_04/Sokolski.asp [14.04. 2005].